

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 31.05.2016
Beratungspunkt	<b>Haushalt 2016 - Übertrag Haushaltsreste aus 2015</b>
Anlagen	8
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:Ergebnishaushalt

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden die Budgets des Ergebnishaushaltes abgerechnet, was nach den Budgetierungsrichtlinien erfolgt. Der Grundsatzbeschluss zur Budgetierung ist im Jahr 2008 gefasst worden. Seit dieser Zeit sammelt die Verwaltung Erfahrungen mit diesem Instrument des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und verbessert es weiter, entlang der Anforderungen der Stadtverwaltung Donaueschingen. In diesem Zuge sind die Budgetierungsrichtlinien im November 2012 modifiziert und durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Der Gemeinderat ist im Grundsatz dafür zuständig, die Budgetergebnisse in das nächste Jahr zu übertragen. Die Abrechnungsergebnisse des Jahres 2015 können den Anlagen 1-7 entnommen werden.

Die Abrechnung der Budgets erfolgt erstmalig nach der neuen Kontierung im NKHR.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die Ausgestaltung und über die Abrechnungsmodalität der Budgetierung für das Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen geben.

§ 16 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ermächtigt die Städte und Gemeinden, Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten zu Budgets zu verbinden.

Dementsprechend bildet bei der Stadt Donaueschingen in der Regel in einem Profitcenter ein Auftrag/eine Kostenstelle ein Teilbudget. Das folgende Schaubild zeigt beispielhaft eine Übersicht über die Budgetstruktur.

**Hauptbudgets**

Budgets der Teilhaushalte  
(z.B. Teilhaushalt 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen, Innenrevision)

**Teilbudgets**

Budgets einzelner Aufträge/Kostenstellen in einem Profitcenter

(z.B. Auftrag L1210 Statistik und Wahlen im Profitcenter 12.10 Statistik und Wahlen)

#### Gesonderte Teilbudgets

Eigenständiges Teilbudget; keine Deckung über Teilbudgets  
(z.B. Stromversorgung)

#### Service- und Steuerungsbudgets

Eigenständiges Budget, keine Deckung über Teilbudgets  
(z.B. Stadtkasse)

Innerhalb der Teilbudgets können beispielsweise Mehraufwendungen oder Wenigererträge im Vergleich zum Haushaltsansatz durch entsprechende Wenigeraufwendungen oder Mehrerträge ausgeglichen werden. Hier spricht man von einer gegenseitigen bzw. unechten Deckungsfähigkeit. Sofern durch dieses Vorgehen kein Ausgleich im Budget erfolgen kann, muss die Deckung des Budgets über ein anderes Teilbudget im gleichen Hauptbudget erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass ein zielorientierter und flexibler Geldmitteleinsatz gegeben ist, weil die zweckgebundene Verwendung der Geldmittel nicht mehr durch die Planung auf Sachkonto und Auftrag/Kostenstelle bestimmt ist.

Verantwortlich für die Einhaltung der Budgets sind in der Regel bei den Hauptbudgets die Amtsleiter, bei den Teilbudgets die Sachgebietsleiter. Es kommt dadurch der positive Aspekt zum Tragen, dass Fach- und Finanzverantwortung in einer Hand gebündelt werden. Wirtschaftlichkeitsreserven können damit erkannt und realisiert werden.

Die Budgetverantwortung kann sich allerdings lediglich auf die Sachkonten innerhalb des Ergebnishaushaltes erstrecken, auf die die Budgetverantwortlichen Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund werden zur Ermittlung der Budgetergebnisse einzelne Sachkonten innerhalb des Ergebnishaushaltes aus der Budgetbetrachtung herausgenommen.

Gemäß den Budgetierungsrichtlinien werden folgende Ertrags- und Aufwandsarten nicht budgetiert:

- Personalkosten
- Mieten und Pachten
- ILV Personal- und Sachkosten, Gemeinkosten
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung)
- ILV Gebäudemanagement (Kaltmiete, Nebenkosten)
- Leistungen Technische Dienste
- Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse

Die übrigen Sachkonten werden zu den beschriebenen Budgets zusammengefasst. Jeweils die erste Seite der Anlagen 2-7 gibt die entsprechende Budgetstruktur wieder.

Für das Jahr 2015 haben sich die Budgetergebnisse ergeben, die in den **Anlagen 2-7** unter der Spalte **mögliche HH-Reste** aufgeführt sind. Diese Ergebnisse können grundsätzlich nach den Budgetierungsrichtlinien und § 21 II GemHVO in das Jahr 2016 übertragen werden. Positive Ergebnisse werden zu 90 % in das nächste Jahr übertragen. Negative Ergebnisse zu 100 %. Durch die Übertragung von lediglich 90 % der positiven Ergebnisse wird ein finanzieller Beitrag zugunsten des Gesamthaushalts im Rahmen der Gesamtdeckung geleistet.

Es sind allerdings die Ergebnisse der Budgets durch nicht zu steuernde Vorfälle beeinflusst. Beispielsweise verursacht ein verregneter Sommer ungeplante, niedrige Erträge im Schwimmbadbereich oder ein niederschlagsreicher und harter Winter verursacht ungeplante höhere Aufwendungen beim Winterdienst. Die umgekehrten Fälle sind genauso möglich. Diese Vorgänge beeinflussen die Budgetergebnisse positiv beziehungsweise negativ. In Budgetgesprächen werden zwischen der Kämmerei und den Budgetverantwortlichen diese Geschäftsvorfälle analysiert und die damit verbundenen Beträge im entsprechenden Budget neutralisiert. Darüber hinaus haben die Budgetverantwortlichen zu Gunsten des Haushalts teilweise auf mögliche hohe positive Budgetüberträge verzichtet, weil die Mittel im Jahr 2016 nicht wirtschaftlich verwertet werden können.

Diese Tatsachen haben zur Auswirkung, dass vorgeschlagen wird, die Budgetmittel zu übertragen, die in den Anlagen unter der Spalte **Übertrag** ausgewiesen sind. Im Ergebnis bedeutet das, dass sich das Ergebnis des Ergebnishaushalts verbessern wird.

Gemäß den beigefügten Anlagen sollen folgende Beträge in das nächste Jahr übernommen werden:

Die Budgetüberträge betragen gemäß der beigefügten Anlage 1:

Überschüsse: 588.950,00 Euro (VJ. 696.410,00 Euro)

Fehlbeträge: - 4.214,00 Euro (VJ. - 9.793,20 Euro)

#### Finanzhaushalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2016 die Haushaltsmittel des Finanzhaushalts übertragen, für die im Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Überträge Finanzhaushalt durch GR: 1.034.304,51 Euro

In der Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die genauen Beträge für die Haushaltsmittelüberträge im Finanzhaushalt, die kraft Gesetzes übertragen werden müssen, dem Gemeinderat im Rahmen der Budgetüberträge des Ergebnishaushalts zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die genaue Aufstellung können Sie der Anlage 8 entnehmen.

Überträge Finanzhaushalt kraft Gesetzes: 4.123.629,99 Euro

Insgesamt wurden im Finanzhaushalt 5.157.934,50 Euro vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

2  
3  
4  
5  
6  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Übertragungen aus den Budgets des Ergebnishaushaltes wird gemäß der Anlagen zugestimmt.
2. Die Übertragungen des Finanzhaushaltes werden gemäß der Anlage zur Kenntnis genommen.

Beratung: